

Bei- fang

des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 27ten Juli.

Berlin, vom 25. Juli.

Des Königs Majestät haben den bereits mittheilt Allerhöchster Cabinets Ordre vom 16ten April v. J. zum Justitiarius des Finanzministeriums bestallten vormahligen Kammergerichts-Rath Skallei, zum Geheimen Regierungs-Rath zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchste selbst zu vollziehen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben den bisherigen Justiz-Commissarius Simon zu Berlin zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Glogau allernädigst zu ernennen geruhet.

Am 20ten dieses gegen Mittag trafen Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Anna, mit ihrem Gemahl, dem Prinzen von Oranien Königl. Hoheit, aus dem letzten Nachquartier Münchenberg in erwünschtem Wohlsein hier ein und stiegen auf dem Kön. Schloß in der zu Höchst ihrem Empfang bereit gehaltenen Wohnung der Königin Frau Mutter Majestät und den daran anstoßenden neuen Kammern ab. Ihre Kaiserliche Hoheit wurden beim Aussteigen aus dem Wagen von dem Kronprinzen Königl. Hoheit und den andern Königl. Kindern empfangen. E. Majestät der König statteten derselben gleich nach Ihrer Ankunft einen Besuch ab.

Auf den Mittag war großes Diner bei Sr. Majestät dem Könige im Pfeilersaal, und auf den Abend wohnten die hohen Gäste und der gesammte Hof der Vorstellung der Zauberflöte im Königl. Opernhause bei.

Am Sonntage war bei Sr. Majestät dem Könige im Rittersaal großes Diner, nach demselben Cour bei der Großfürstin Anna Kaiserl. Hoheit und auf den Abend Ball bei dem Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit (Bruder Sr. Majestät.)

Gestern, Montag, speissten die fremden hohen Herrschaften bei Ihrer Majestät der Königin der Niederlande, auf den Abend war Ball in Charlottenburg.

Im Gefolge der hohen Reisenden befinden sich die Oberhofmeisterrin Fürstin v. Wolkonsky, die Kaiserl. Hofdame Fräulein v. Samarin, der Kammerherr Graf v. Modene und der Kammerherr v. Nagel.

Preussischer Seite haben die Aufwartung bei Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Anna als dienstthuende Kammerherren: die Grafen v. Haak und v. Wartenleben; bei Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinz der Niederlande als dienstthuende Adjutanten: der Obrist-Lieutenant v. Quadt und der Capitain v. Görschen.

Hamburg, den 19. Juli.

Die Einladung des Kaisers von Rußland, um dem heil. Bunde beizutreten, scheint an alle noch übrige gekrönte Häupter zu ergehen. Sie ist nun auch an die Könige von Baiern und Württemberg gelangt.

Aus Chur-Hessen den 8. Juli.

Folgendes ist das Promemoria, welches nach öffentlichen Blättern, die Chur-Hessische Stände vor ihrer Abreise höchsten Orts überreicht haben:

„Se. Königl. Hoh. haben durch die allerhöchste Resolution vom 22ten April zu verordnen geruher, daß die Stände-Versammlung ihre Arbeiten schließen und auseinander gehen solle. Diese allerhöchste Verfügung würde treuehorsaamsten Ständen sehr willkommen und angenehm gewesen sein, wenn dadurch nicht zugleich ausgesprochen worden wäre, daß sie in ihren Haupt-Anträgen euthört, und alle ihre, sowohl schrift- als mündlich wiederholt gemachten Versuche, durch die Zustimmung ihres Landes-Regenten das Wohl des Vaterlandes für immer dauerhaft gegündet zu sehen, vereitelt worden wären. Diese Euthörung erfüllt die Herzen Allerhöchstdero getreuen Unterthanen um so mehr mit Kammer und den bangsten Sorgen für die Zukunft, da die Hessischen Annalen noch keinen Landtag aufzuweisen vermögen, dessen Resultate nach siebenmonatlicher rastloser Arbeit so wenig erwünscht und fruchtbringend waren, als gerade die gegenwärtigen. Um dies überzeugend darzulegen, müssen treuehorsaamste Stände darauf aufmerksam machen, daß 1) indem Steuern und Abgaben von ihnen gefordert werden, das Deficit in den Kassen durch die so oft sich erbetene Verlegung der Staats-Einnahme und erforderlichen Staats-Ausgaben nicht dargelegt worden ist; 2) der begehrte Ersatz von 1,80000 Rthlen. Armatürkosten durch die Resolution vom 6ten April zwar dormalen, allein nicht für immer gänzlich niedergeschlagen wurde, und daher die Besorgniß einer um so mehr unplatzgreiflichen Nachforderung zurückbleibt, da 3) bedeutende durch die Unterthanen in der Vorzeit und im Jahr 1815 durch Subsidien und Kontributions-Gelder gewonnene Kapitalien diese Forderung übermäßig decken, wovon die Summe, leider! bis auf diese Stunde für die Stände ein Geheimniß geblieben ist, und 4) daß dem Accessions-Vertrage vom 2ten December 1813 zuwider, die Verfassung vom Jahr 1806 nicht

wieder hergestellt worden ist. Bei dieser Zusammenstellung dringt sich treuehorsaamsten Ständen der Zweifel auf: ob durch ihre Zusammenberufung und die dadurch erwachsenen Kosten die Lasten des verarmten Landes vermehrt, oder die fernem Verhältnissen angemessene Staats-Einrichtungen mit ihnen verathet und realisirt werden sollten. Aufser der Bestimmung der Landesschulden, der provisorischen Bewilligung einer zweckmäßigen Steuer und der bezugnehmenden Ablosbarkeit der Dienste, war gehorsaamt Unterzeichneten nur das traurige Loos b. s. h. d. e. gegen die zurückgebliebenen Reste von der usurpatorischen Zeit, so wie gegen die Truppen-Verpflegungs-Steuer und den dadurch erwachsenen Druck der Unterthanen ehrethätige Vorstellungen zu übergeben, wovon, wenn gleich nach vorgängiger Untersuchung manches geheilt werden soll, dennoch in der Hauptsache alle diejenigen Gegenstände, wodurch eigentlich das Wohl des Staats und der Nachruhm Sr. K. M. unsers Regenten für ewige Zeiten fest begründet werden sollen, unberücksichtigt und unerledigt geblieben sind. — Wenn nach den Grundsätzen des Staatsrechts der hohe Beruf der Landstände darin besteht, gemeinschaftlich mit den delegirten Kommissarien des Fürsten zu verathen und zu bezwecken, was dem Lande und den Unterthanen gut und zuträglich sei; so müssen treuehorsaamste Stände es nicht bedauern, ohne ihr Verschulden, ja nach Zeugniß ihrer Eingaben, ganz gegen ihre Wünsche und Absichten, diesen edlen Zweck verfehlt zu haben. Es bleibt daher treuehorsaamsten Ständen von Prälaten, Ritter und Landschaft, auch dem Bauernstande nur der einzige Weg übrig, 1) daß sämtliche Stände nunmehr bei unterbliebener Destination eines nur erbetenen Theils des Staats-Vermögens ihre Ansprüche auf den ganzen Betrag und Umfang desselben sich reserviren, auch 2) insbesondere die Berechnungen über die Staats-Einnahme und Ausgabe von den Jahren 1813 — 1815 sich vorbehalten, und hierdurch unumwunden und auf das bestimmteste erklären, daß sie ohne anderweite Verathung mit treuehorsaamsten Ständen, keine andere Steuer, als a) die Kontribution und die indirekten Steuern nach dem Fuß von 1815, und b) die Personal- und halbe Exemten-Steuer zur Verzinsung und Amortisation der Landesschulden bewilligt haben, und zu deren Erhebung zustimmen können, so wie auch c) Prälaten, Ritter- und Landschaften alle ihre Rechte und Befugnisse, so wie sie im Jahre 1805 bestanden, hierdurch reklamiren, womit treuehorsaamste Stände

de zu fortdauerndem Wohlwollen angelegentlich und bestens sich empfehlen.

Cassel den 10. Mai 1816.

Unwesende Städte und Deputirte von Prälaten, Ritter- und Landschaft, auch dem Bauernstande."

Vom Mainz den 14. Juli.

Der berühmte Deutsche Schriftsteller, M. Arndt, ist jetzt auf einer Reise nach dem Norden begriffen.

Mainz, den 12. Juli.

Heute erfolgte durch den Herrn Hofrath von Handel im Namen Sr. Majestät, des Kaisers von Oesterreich, und durch den Herrn Geheimen Rath von Marquardt im Namen Sr. Majestät, des Königs von Preußen, die feyerliche Uebergabe unserer Stadt an die Commissairs Sr. Königl. Hoheit, des Großherzogs von Hessen. Erstere erließen dabei folgende Erklärung:

„Nachdem, vermöge Staats-Vertrags vom 30sten Juni 1816 zwischen Sr. Majestät, dem Kaiser von Oesterreich, Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, und Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge von Hessen, die Stadt und der bisherige Administrations-Bezirk von Mainz an Sr. Königl. Hoheit, den Großherzog von Hessen, mit Souverainität und Eigenthum, jedoch mit Ausnahme der Festung und aller dazu gehörenden Werke, Grundstücke, Gebäude und ihrer Pertinenzien, abgetreten worden ist, so erklären die Unterzeichneten, der Kaiserl. Königl. Oesterreichische und der Königl. Preussische bevollmächtigte Uebergab-Commissair hiemit feierlich, Kraft erhaltener Allerhöchsten Vollmachten und im Namen Ihrer Majestäten, des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen, das sämmtliche zur Verwaltung des bisherigen Mainzer Administrations-Bezirks gehörigen sowohl geistlichen als weltlichen Staatsdiener, desgleichen sämmtliche Bürger und Unterthanen, ihrer bisher aufhabenden Pflichten entlassen, und daß demnach die Stadt und der Administrations-Bezirk von Mainz, mit Ausnahme der Festung, aller dazu gehörenden Werke, Grundstücke, Gebäude und ihrer Pertinenzien, mit Souverainität und Eigenthum Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzoge von Hessen, übergeben werde und übergeben worden sei. Indem Unterzeichnete dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, bezeugen sie sämmtlichen Staatsdienern, Bürgern und Unterthanen die

volle Zufriedenheit Ihrer Allerhöchsten Höfe über die von ihnen bewiesene Treue und Unhänglichkeit.

Mainz, den 12ten Juli 1816.

Paul Anton v. Handel, August v. Marquardt, Der Herr Geheimen Rath von Leiskam, Präsident der Hessischen Commission, ließ darauf folgende, aller Erwartung entsprechende, Erklärung ablesen:

Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ic. ic.

Ich und bekennen durch Gegenwärtiges: Nachdem Wir mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, und mit Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, am 30sten des vergangenen Monats Juni zu Frankfurt am Main einen Staats-Vertrag abgeschlossen haben, vermöge dessen Uns und Unserem Großherzogl. Hause, zur Entschädigung für Landes-Abtretungen, in welche Wir in Folge der am Congresse zu Wien verhandelten und festgesetzten Beschlüsse eingewilligt haben, folgende, zum ehemaligen Departement Donnersberg gehörig gewesene und bisher provisorisch verwaltete Länder, namentlich: 1) Die Stadt Mainz und ihr Gebiet, mit Kastel und Kofsheim, 2) der Kreis Alzei, ausschließlich des Cantons Kirchheim Wolland, und 3) die Cantons Worms und Pfeddersheim aus dem Kreise Speier, mit allen Hoheits- und Eigenthums-Rechten auf ewige Zeiten förmlich überwiesen worden sind; so nehmen Wir nunmehr, in Kraft dieses Patentes, von vordenannten Gebieten und Orten, sammt allen ihren Zuständigkeiten und Zubehörungen, feierlichen Besiß, vereinigen sie mit Unserem Großherzogthum, und treten über dieselben Unsere Regierung hiedurch an. Indem Wir solches thun, verlangen Wir von allen Einwohnern dieser Lande, von den geistl. und weltlichen Behörden und Beamten, von sämmtlichen Dienern, Unterthanen und Inassen, wessen Standes und welcher Würde sie sein mögen, daß sie Uns von nun an als ihren rechtmäßigen Regenten und Landesherren erkennen und ansehen, Uns und Unseren Nachfolgern auf Erfordern die Huldigung leisten, und in Treue und Unterthänigkeit Unseren Befehlen gehorfolglich nachkommen. Wie ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß sie in Unserer landesväterlichen Huld und Gnaden ruhen und daß Wir der Beförderung ihrer Wohlfahrt Unsere unermüdete Sorgfalt widmen werden. Nur besondere Rücksichten des allgemeinen

Bessern werden Uns zu Aenderungen bestehender und durch Erfahrung erprobter Einrichtungen bewegen; die Nothe des Feudal-Systems, die Zehnten und Frohnden, sind und bleiben in diesen Landen unterdrückt; das wahrhaft Gute, was Aufklärung und Verhältnisse herbei geführt, wird ferner bestehen; die Wunden aber, welche die verhängnißvolle Zeit geschlagen, die Unvollkommenheiten, welche sie mit sich gebracht, werden Wir, zur Freude Unsers Herzens, zu heilen und zu entfernen Uns eifrig bestreben. Der in Unserem Großherzogthum seit Jahren bereits ausgesprochene Grundsatz von gleicher Vertheilung aller Staats Lasten soll auch in dem neuen Bestande desselben pünktlich beobachtet werden; eine sichere Justiz-Verwaltung, die Unverletzlichkeit jedes erworbenen Eigenthums, die Wohlthaten eines gut eingerichteten öffentlichen Unterrichts, die Freiheit des Glaubens und die Pressfreiheit haben sich Unseres besondern Schutzes, Unserer vorzüglichen Pflanz zu erfreuen. Die öffentlichen Diener und Beamten bleiben sämmtlich vor der Hand in ihren Stellen und in den bisherigen Amts-Verrichtungen; und gewärtigen Wir, daß sie sich durch treue Pflicht-Erfüllung unserer Fürsorge und Unseres gnädigen Vertrauens würdig zeigen werden.

Also gegeben und geschehen in Unserer Residenz Darmstadt, am 8ten Juli 1816.

L u d w i g.

Freiherr von Lichtenberg.

Alsdann legten die Beamten in die Hand des Herrn Präsidenten den Eid der Treue und Amtspflicht ab, und begaben sich sämmtlich in den Dom, um dem Te Deum beizuwohnen. Diesen Abend wird zur Feier dieses für Mainz so merkwürdigen Tages bei vollständiger Beleuchtung „der Lorbeerkrantz oder die Nacht der Erbe“ aufgeführt.

Aus Italien den 4. Juli.

Die Prinzessin von Wallis ist auf einem Engl. Kauffahrtschiffe von Athen zu Constantinopel angekommen und im Großbritannischen Botschaftshause abgestiegen.

Schreiben aus Paris, vom 12. Juli.

Carboneau, einer der Patrioten von 1816, welcher zum Tode verurtheilt worden, hat im Gefängnisse ein Gedicht über die Reue verfertigt, welches sehr schöne Stellen enthält.

Der Römische Ex-Consul Angeloni wird durch

Gensd'armes aus Frankreich abgeführt. Er hatte auf den Schutz der Engl. Regierung gehofft; allein Lord Stewart hat ihm angezeigt, daß er ihn nicht schützen könne. Die Ursache seiner Verbannung besteht darin, daß er eine strafbare Correspondenz mit den Engl. Revolutionairs unterhalten hatte. Da er im vorigen Jahre zur Wieder-Auslieferung der von Rom entführten Kunstschätze beigetragen hatte, so bot ihm der Papst die Stelle eines Bibliothekars an; allein er schlug dies mit der Erklärung aus, daß er keinem gekrönten Haupte dienen wolle. Er gehört zu den wüthendsten Jacobinern, so alt wie er ist. Einer seiner Landsleute, von gleichen Gesinnungen, ein Marquis von Ginasti, zeigte kürzlich seinem Freunde Angeloni an, daß er Willens sei, mit 3 bis 4000 Italienern, lauter Freiheitsfreunden, nach Amerika abzugehen und daselbst am Mississippi eine Republik zu stiften. „Aus Himmels willen, was willst du machen? rief der alte Angeoni, womit soll ich denn meine Republik stiften, wenn du mir alle meine Unabhängigen wegnimmst?“

Dieser Tage erhenkte sich ein 13jähriger Jüngling des Lyceums Heinrich IV. in dem Arrestplatz, worin er wegen leichter Vergehungen eingesperrt war. Er ist ein Bruder des Herrn Billemain, Direktors der Buchdruckereien. Dieser unfähige Jüngling hinterließ ein Testament, worin er sagte: „Ich sterbe glücklich. Meinen Körper vermache ich den Pedanten, meine Seele den Manen von Voltaire und Jean Jacques Rousseau, die mich lehrten, allen Aberglauben der Welt und alle Spitzfindigkeiten der Priester zu verachten. Dabei citirte er Stellen aus dem Ovid und vermachte seine Bücher verschiedenen Freunden, so wie sein letztes Abendessen. Seit 2 Jahren ist dies der dritte Jüngling, der sich in den Lycéen von Paris umgebracht hat. Man sieht daraus, welcher unselige Geist der Anordnung und des Atheismus während den Revolutionszeiten in dieselben eingeführt worden.

Eine königliche Verordnung vom 3ten enthält folgendes:

„Da Wir den Zeitpunkt, wo das Militair-Abancement ordentlich wieder anfängt, durch eine Promotion bezeichnen wollen, welche zum ersten Grad der Armeen General-Lieutenants beruft, die durch wichtige Dienste empfehlungswürdig sind, und deren Treue Wir zu belohnen wünschen,

so werden der Herzog von Coigny, der Graf von Beaumontville, der Herzog von Seltre und der Graf von Biomenil zu Marschällen von Frankreich erhoben.

Herr von Pradt, welcher eine neue Schrift über die Herstellung des Königthums in Frankreich am 31sten März herausgegeben hat, ist, wie das Journa des Debats sagt, der wichtigste Mann des Jahrhunderts, und das Jahrhundert ist das undankbarste aller Jahrhunderte. Ward ein wüthender Strom in seinem verheerenden Laufe aufgehalten, so war es Herr von Pradt, der ihm den Damm entgegen stellte. Ward ein rechtmäßiger Souverain wieder auf den Thron gesetzt, so war es Herr von Pradt, der ihm den Scepter in die Hand gab. Würdigung die durchläuchtigste Familie unserer Könige wieder gegeben, so verdanken wir dies dem Herrn von Pradt. Wir dachten nicht daran; die Souverains von Europa dachten auch nicht daran; allein der Herr von Pradt dachte daran, und das ist genug. Herr von Pradt, der sich in der Provinz befindet, kann es nicht vergessen, daß man ihn so ganz vergißt, und hat deswegen eine neue Broschüre angefertigt, die aber die jämmerlichste von allen ist, die seine schreibselbige Feder hervorgebracht hat.

Dieser Tage begab sich der Doktor der Arznei-gelehrsamkeit, Herr Werner, mit einigen seiner Freunde zu einem Weinändler in der Straße du Temple, um daselbst Pfannkuchen zu essen. Dieser bekam ihnen so übel, daß gedachter Doctor gestern nach schrecklichen Qualen gestorben ist. Man öffnete seinen Körper, und fand, daß die Pfannkuchen vergiftet gewesen. Seine beiden Freunde, die weniger gegessen hatten, sind gereinigt worden.

London den 12. Juli.

Die Ausrüstung und Bemannung der Flotte unter Lord Eymouth findet beträchtliche Schwierigkeiten, weil sich wenige Seelente zum Dienst melden und das Pressen derselben von Rauffahrteischiffen, wo der Matrose mehr Lohn erhält, im Frieden nicht gebräuchlich ist.

Wie man versichert, ist Lord Eymouth bei seiner letzten Expedition gegen Algier in Lebensgefahr gewesen. Als er den Traktat mit dem Dey geschlossen hatte und nach seinem Schiffe zurück kehren wollte, berathschlagten die Janitscharen der Garde, durch welche er passiren mußte, darüber, ob sie nicht ihn niederhauen wollten, da er die

Ursache sei, daß die sogenannten Christenbunde in Freiheit gesetzt wären. Viele waren für das Niederhauen; andere aber machten auf die Folgen aufmerksam, und während dieser glücklichen Unentschlossenheit gelangte Lord Eymouth wohlbehalten in sein Boot.

Der Krieg in Ostindien scheint unvermeidlich zu sein. Der mächtigste der Maratten Fürsten im westlichen Theile hat eine Armee bei seiner starken Gränz-Festung Swalior gesammelt. Der Chef der östlichen Maratten, der Batar Rajah, droht von Raypoor aus, und im Norden sind die Napauleser im Begriff, von ihren Gebirgen in die Ebene zu fallen. Der Schatten-Kaiser der Maratten, der Peishwa, welcher zu Poonah residirt, hat indessen mit der Indischen Compagnie Parthie gemacht und seine Truppen in Britischen Sold gegeben, wahrscheinlich, um, mit ihnen vereint, wieder eine Bedeutsamkeit zu erhalten. Der Nizam, die dritte Hauptmacht, welche mit der Compagnie und den Maratten die Herrschaft von Indostan theilt, hat ein Gleiches gethan, weil ihm seine Subaudar-Schafft oder Gouverneurs-Stelle im Deccan besser gefällt, als die Abhängigkeit von den Maratten-Chefs. Die Erstürmung von Swalior, der Maratten-Festung, dürfte dem Kriege sehr bald ein Ziel setzen. Man sieht diesen Ereignissen mit Zuversicht entgegen.

Die Madras-Armee, welche aus Britischen und Compagnie-Truppen besteht, ist ins Feld gerückt, und zählt 30000 Mann, welche mit allem Nöthigen wohl versehen sind. Auch die Bombay-Armee machte sich marschfertig. Die Stärke der Maratten besteht vorzüglich in ihrer Cavallerie. Sie haben gewöhnlich gegen einen Infantristen drei Mann zu Pferde, welches dem Klima und ihrer Art Krieg zu führen mehr entspricht, indem sie auf schnelle Bewegungen und Räubereien ihr vorzüglichstes Augenmerk richten. Tippu Saib ward indessen dadurch vorzüglich furchtbar, daß er eine zahlreiche Infanterie sammelte und viele Europäer zu deren Disciplinirung brachte.

Während jetzt in Europa Friede herrscht, ist Krieg in allen andern Welttheilen. Aus Cape Coast Castle in Afrika wird untern 22. April gemeldet, (wie auch schon vorläufig über Holland gemeldet worden) daß der König der Aschanters mit 20000 Mann gegen die Fanters ausgebrochen war, welche letztere geschlagen und unzer Erlegung von 100 Unzen Gold zum Frieden gezwungen wurden. Die

Abhantees waren aber hiermit nicht zufrieden, sondern wollten die Häufelsführer ihrer Gegner haben, indem sie den Gouverneur der Englischen Establishments erklärten, daß sie selbige haben müßten, und daß sie sie verfolgen würden, „möchten sie sich in die See werfen, in Felsen verbergen, oder unter der Erde begraben.“ Die Engländer geben ihnen Begleiter mit, um die Entflohenen aufzusuchen.

Noch vor Wiederausbruch des Nepaleser-Krieges hatte in Ostindien der Oberst East eine Expedition gegen den Staat von Cutch unternommen und die Festung Anjar, nach einem zehntägigen Bombardement genommen. Er setzte indes seinen Zug gegen die Hauptstadt nicht fort, und schloß Frieden, da er durch die Bauern erfahren hatte, daß alle Brunnen und Seen in der Nachbarschaft vergiftet worden. Man untersuchte die Brunnen und fand wirklich ganze Eäcke voll Arsenik darin.

Gestern fand die Ceremonie der Ueberreichung des Bürgerrechts von London an die Herzöge von Kent, Suffex, Gloucester und Prinz Leopold auf dem Rathhause der City oder Guildhall Statt. Das Diplom darüber wurde einem jeden unter ihnen in einer schön gearbeiteten Dose überreicht, und die Erlauchten Personen bezeugten ihre Dankbarkeit in angemessenen Ausdrücken. Prinz Leopold las seine Dankagung sehr gut auf Englisch ab. Die Dosen oder Kapsel, in welchen die Bürger Diplome enthalten waren, sind aus Eichenholz gearbeitet, welches dem Flaggwisse des Lords Nelson in der Schlacht von Trafalgar einst zum Kiel diente, und schwer mit Gold verziert, mit den Wappen der Prinzen und mit entsprechenden Inschriften versehen. Eine große Menge Menschen war versammelt und gab seinen Beifall zu erkennen. Keiner der Minister war bei der Feierlichkeit oder beim Mittagsmahle gegenwärtig. Der gegenwärtige Lord Major ist ein eifriger Republikaner und Oppositions-Mann.

Man versichert, daß Lord Wellington seiner Gesundheit halber und wegen Familien-Angelegenheiten nach England gekommen sei. Man bemerkt indessen, daß die Minister seit täglich im geheimen Cabinet zu langen Berathschlagungen versammelt bleiben. Letzten Mittewoche war der Staatsbothe Wallis mit Depeschen nach Paris abgefertigt. Lord Wellington läßt dem Gerücht widersprechen, als wenn er nach London gekommen wäre, um seinen Bruder, den Marquis von Wellesley, in das

Ministerium zu befördern. Man spricht jetzt bloß davon, daß Herr Huskinson der Nachfolger des Herrn Bunsittart als Kanzler der Schatzkammer werden dürfte. Die Auflösung des Parlements ist noch nicht bestimmt. Auch Händversche Angelegenheiten sollen jetzt sehr das Cabinet beschäftigen. Der Gegenstand derselben ist nämlich, sagen hiesige Blätter, die Erbfolge zu der Krone dieser neuen Monarchie gegen Ansprüche zu sichern, die in künftigen Zeiten in Folge von Umständen erhoben werden könnten, die man nicht näher anzudeuten braucht. Mehrere Verhältnisse des Königreichs Hannover sind jetzt anders, als die des Churfürstenthums.

Kus Canton in China wird interm 18ten Januar 1816 gemeldet, daß der Vicekönig der Provinz Sze-Chuen, auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers von China, alle diejenigen als Sklaven nach der Tartarey geschickt habe, welche die Christliche Religion nicht abschwören wollten, und daß zwei der vorzüglichsten Personen, welche die Römisch-Katholische Religion angenommen hatten, hingerichtet worden sind.

Ein Agent von Christoph, dem Neger-König in St. Domingo oder Hayti, befindet sich jetzt zu London, am Europäer, welche Gelehrsamkeit und Wissenschaften besitzen, zu den neu errichteten Lehrstühlen für die Neger einzuladen. Mehrere Gelehrte haben die Gemachte Anträge angenommen und Contracte unter gehöriger Bürgschaft geschlossen. Die Vorträge sollen in Französische und Englische Sprache gehalten werden. Die Verbreitung der Englischen Sprache gehört unter die Hauptabsichten Christlicher.

Der abgesetzte König von Candy in der Insel Ceylon, nebst seiner Familie, ist von den Engländern zu Madras gelandet, wo er sein Exil ausleben wird.

Bekanntlich hatte unsere Regierung im Jahre 1810 den Plan entworfen, den König Ferdinand VII. eben so zu befreien, wie es mit dem Corps des Marquis von Romana geschehen war. Die Person, welche damit beauftragt wurde, nahm, wie man sich erinnern wird, den Namen Baron von Kolly an. Dieser erhielt alle nöthige Documente, um sich bei Ferdinand Glauben und Eingang zu verschaffen. Eine Escadre unter dem damaligen Commodore Cockburn ward nach der Französischen Küste gesandt, um Ferdinand aufzunehmen. Kolly aber ward bekanntlich arretirt und so

der Plan vereitelt. Da die eigentlichen Umstände, wie dieser arretirt wurde, bisher gar nicht bekannt geworden, so fragte Sir G. Cockburn, der jetzt bei Sr. Helena kommandirt, Bonaparte darnach. Ganz bereitwillig erklärte dieser, Kollib sei zu Paris angekommen, habe ganz einfach gelebt, sei armseelig angezogen gewesen und habe in den Woxstädten in elenden Speisehäusern gemeine Gerichte gegessen. Aus dem Essen machte er sich nichts, mußte aber sehr guten Wein haben, und ließ sich in zwei solchen Gasthäusern jedesmal die Boutique Bordeaux Wein zu 5 Franken geben. Dies fiel den Bedienten auf, die alle im Solde der Polizei waren. Kollib ward angeeignet, genau bewacht und bald darauf mit allen seinen Papieren verhaftet. Um Ferdinand in die Falle zu locken, schickte Bonaparte jemanden, der Kollib ähnlich sah, mit allen Dokumenten zu Ferdinand, der aber die ganze Sache selbst angab und nicht in die Falle gerieth.

Schreiben aus Christiania, vom 6. Juli.

Nach der Bewillkommung Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen, am zosten Juni, (in s. die letzte Zeitung) begab sich am folgenden Tage eine andre Deputation des Storting zu Sr. Königl. Hoh. dem Herzoge von Südermannland, an welcher folgende Rede gehalten wurde:

Monseigneur!

„Das Storting des Königreichs Norwegen hat uns aufgetragen, Ihnen die Freude zu bezeugen, welche die Repräsentanten der Nation darüber empfinden, daß sie Ew. Königl. Hoheit wieder in ihrer Mute sehen. Die gnädige Proposition Sr. Majestät an das Storting, in Betreff einer Verbesserung des 14. §. der Constitution, giebt der Nation die angenehme Hoffnung, bald auf längere Zeit einen Prinzen in ihrer Mitte zu sehen, welcher das Glück und die Freiheit Norwegens befestigen muß. Mit Vergnügen sehen wir, Monseigneur, diesem Augenblicke entgegen, und wie wird das Volk der Normänner aufhören, Ew. Königl. Hoh. Beweise jener standhaften, unerschütterlichen Treue zu geben, womit es seine Prinzen zu lieben weiß.“

Der Herzog von Südermannland ertheilte hierauf folgende Antwort:

„Mit lebhafter Zufriedenheit empfangen ich die Versicherung der Gesinnungen, welche mir das Storting durch Sie hat bezeugen lassen. Es mache mir eine besondere Freude, mich wieder in

Norwegen zu befinden. Ich weiß nicht, ob Sr. Majestät für dienlich halten werden, mich an der Verwaltung des Königreichs Norwegen Theil nehmen zu lassen; allein, sollte dies geschehen, so werde ich den Auftrag mit dem lebhaftesten Vergnügen annehmen, und werde meinen Ruhm darin suchen, die mir auferlegten Pflichten zu erfüllen, und die Hoffnungen, welche die Nation auf mich setzt, zu rechtfertigen.“

Der Reichstag war bis zum 2. d. M. verlängert worden, indem die Versammlung angezeigt hatte, daß ihre Arbeiten um diese Zeit geendigt sein würden. Demnach erfolgte heute der Schluß des Reichstags. Sr. Kön. Hoh. der Kronprinz begaben sich, begleitet von Sr. Königl. Hoh. dem Herzog von Südermannland, in großer Prozession nach dem Reichstags-Saal, und hielten folgende treffliche Rede in französischer Sprache, die darauf von dem Herzog von Südermannland in norwegischer Sprache wiederholt wurde:

Meine Herren Mitglieder des Storting!

„Ein Jahr ist seit dem Tage verfloßen, an welchem Sie sich zufolge der Constitution versammelten, um die Funktionen zu erfüllen, zu welchen Sie durch die Wahl Ihrer Mitbürger berufen worden. Da die Norwegische National-Versammlung erklärt hat, daß Ihre Arbeiten beendigt wären, so erfülle Ich eine Meinem Herzen sehr theure Pflicht, indem Ich hier die Gesinnungen des Königs für das biedere Volk der Normänner zu erkennen gebe.

Es ist Mir, Meine Herren, sehr angenehm, Ihnen von Seiten Sr. Maj. anzuzeigen, daß bei der Fortdauer des Friedens mit allen Mächten, die freundschaftlichen Verhältnisse, die uns mit den benachbarten Staaten, mit Rußland, Preußen und England, vereinigen, täglich einen festern Bestand erhalten. Sie kennen selbst auf eine nähere Art Ihre Verhältnisse mit der Regierung, von der Sie vormals abhiengen. Mit Vergnügen zeige Ich Ihnen an, daß die Unterhandlungen mit Dänemark in Betreff der Kriegsbrügg, der Postschiffe und der Packetböte, durch den Admiral Fabricius zur Zufriedenheit beider Regierungen befriedigt worden. Der Dänische Commissair hat allen Forderungen Dänemarks wegen besagter Schiffe mittelst einer Geldsumme entsagt, deren erste Zahlung am Ende dieses Jahres anfängt,

und deren ganzer Betrag am Ende des Jahrs 1817 entrichtet sein muß.

Mit besonderm Wohlgefallen hat der König das Vertrauen gesehen, womit die Normänner die Bruderhand drückten, die ihnen die Schweden entgegen reichten. Ungeduldige und argwöhnische Seelen hatten geglaubt, daß eine völkige Eintracht nicht ein Jahr lang zwischen dem Könige und der ~~Normannischen~~ Norwegischen Repräsentanten bestehen könne. Sie haben bewiesen, daß gute Treue und Gerechtigkeit immer dauerhafte Vereinigungen hervorbringen.

Der König hat sich alle die Schwierigkeiten nicht verhehlt, die Sie auf der neuen Bahn angetroffen haben. Der Patriotismus begrüßte mit Wärme die Morgenröthe der Norwegischen Freiheit; allein nur in den Fortschritten der Zeit kann der Patriotismus die weisen Lehren der Erfahrung und den Triumph der Vernunft über die Vorurtheile damit vereinigen. Sie haben jüngst das Vermögen erlangt, von Ihren Rechten zu reden. Sie haben über Ihr Interesse und über Ihre gesellschaftlichen Vorrechte berathschlagt, und wir müssen hoffen, daß glückliche Resultate in der Folge die Frucht Ihrer Arbeiten seyn werden. Es war mein erster Wunsch, an diesen Arbeiten mit Ihnen Theil zu nehmen; allein Meine Abwesenheit, die durch den Wunsch veranlaßt wurde, Ihnen einen Beweis Meiner Achtung und Meines Zutrauens zu geben, hat zugleich denjenigen, die Ihre jetzige Freiheit und Ihre künftigen Schicksale beneiden möchten, beweisen müssen, wie weit entfernt die Regierung davon gewesen, irgend einen Einfluß auf Ihre Berathschlagungen ausüben zu wollen.

Die erste Pflicht der Repräsentanten eines Volks besteht darin, seine wahre Lage zu kennen und gehörig zu würdigen. Lassen Sie uns über unsre Lage und über die Hilfsmittel, die das Land darbietet, nicht täuschen. Der Ertrag unsrer Bergwerke und unsrer Waldungen ist beschränkt; Schwierigkeiten stehn unserm Handel im Wege, und nur mit Mühe gewinnen wir dem Boden unsichere Erndten ab; und wie viele Sachen sind dabei noch einzurichten, welche die Menschheit, die Vaterlandsliebe, die Vorsicht und selbst die Noth zur Pflicht machen! Von der Art sind milde Stif-

tungen in den Provinzen; ein Hospital für die Baerlands-Bertheidiger, für deren alte Tage wir sorgen müssen, Magazine, um uns gegen schlechte Erndten zu sichern und um bei auswärtigen Begebenheiten gefaßt zu sein. Was die Mittel hierzu betrifft, so lassen Sie uns auf die Vorsehung hoffen, die in der Vereinigung zwischen den Scandinavischen Völkern uns die erste Bürgschaft ihres göttlichen Schutzes gab.

Fudem die Natur den Kindern des Nordens die Vortheile versagte, welche sie den Bewohnern sanfterer Himmelsstriche bewilligte, so verlieh sie ihnen die kostbarsten Gaben: Stärke der Seele und Liebe zur Freiheit. Um zu diesem edlen Zweck zu führen, bestimmte sie Mäßigkeit, Arbeit und Geschäftigkeit zu Wegweisern, und um ihre Wohlthaten zu krönen, ließ sie in den Herzen der Kinder des Nordens jene innere Stimme ertönen, die tausendfach aus den Gräbern und aus dem Andenken ihrer Väter wiederholt wird, und die ihnen zuruft: „Seid arm, aber unabhängig und geehrt und geachtet!“ Möge diese Stimme Ihnen immer heilig sein; dann wird die Freiheit stets Erben im Norden finden, dann wird der innere Friede und die Achtung des Auslandes immer das Erbtheil ihrer Nachkommen bleiben, lange, nachdem Ich aufgehört habe zu sein.

Leben Sie wohl, meine Herren! Ein jeder von Ihnen kehre in seine Heimath zu seinen alten Berufsgeschäften zurück; mögen sie von geistlicher von verwaltender oder von gerichtlicher Art sein. Möge sich der Landmann von neuem mit allein demjenigen beschäftigen, was sich auf den Ackerbau bezieht, und der Kaufmann mit den Mitteln, seinen Handel blühend zu machen. Meine besten Wünsche begleiten Sie zu Ihren Geschäften, und ich bitte Gott, daß er Sie mit der schätzenden Hand seiner Allmacht aufs segensreichste leite!

Vermischte Nachrichten.

Der General Sneyssenau ist zu Frankfurt angekommen und geht nach Karlsbad.

Der Reichsvater des Königs von Sachsen, D. Schneider, wurde am 14ten in der Hofcapelle zu Dresden, in Gegenwart des Hofes, von dem Bischof Edel von Baugen, zum Bischof geweiht.

(Hiezu eine Beilage.)

B e i l a g e

zu Nr. 60. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Ebener-Anzeige.

Heute zum Vorlesensmale: Die beiden Klingensberge; Lustspiel von Kogebue. Morgen zum Beschluß: Der Magnetismus, oder: Der taube Invalide; Lustspiel von Jland. Darnach folgt: Harlekin als Skelet; Pantomime. Hierant: Ein Figaren-Tanz von Gaiklanden; nach dessen Beendigung eine Abschiedsrede von Emile Döbbeckin.

Anforderung.

Der Tischler Karl Kinkler, aus Wartfeld in Ungarn, der sich im Großherzogthum Posen befinden soll, dessen bestimmter Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird auf Veranlassung der Gerichts-Behörde seiner Geburtsstadt aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten bald zu melden, weil ihm wichtige, seine Familie und sein Vermögen betreffende Nachrichten mitgetheilt werden sollen.

Posen am 17. Juli 1816.

Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Vize-Präsident.

Schänermark.

Einem hohen Adel und Hochgeehrten Publico Stütze hiermit ganz ergebenst an: daß ich die, in dem Hause No. 93 am Markte, unter der Firma von Rutschkows bis her sorgesezte Handlung, bestehend in holländischer und schlesischer Kleinwand, auch Tischzeuge, nunmehr in das Haus des Kaufmann Herrn Obst No. 52 am Markte, an der Wasserstraßen-Ecke belegen überlegt habe; womit, und daß mein Waarenlager mit ganz neuen Sortimenten versehen, mich Saen werthen Gönnern und Freunden ich mich Obseleus empfehle, und um deren geneigten Zuspruch bitte.

Posen den 25. Juli 1816.

Mendel Schiff.

Avertissement.

Der hier aus Berlin angekommene Graveur und Gemähldehändler Lorenzo Sacchi, empfiehlt sich bei seiner Durchreise einem hochzuverehrenden Publikum mit einem schön assortirten Waarentager von Gemälden und Miniaturen. Da derselbe sich bloß sechs Tage hier aufhalten wird, so bittet er um einen zahlreichen Zuspruch. Seine Wohnung ist Hotel de Saxe Nr. 11 und Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr offen. Posen den 26. Juli 1816.

Bekanntmachung.

Der Königliche Procurator beim Civiltribunal 1ster Instanz Posener Departements

bringt hiermit in Befolge eines hohen Rescripts vom 13ten dieses Monats und Jahres Nr. 445 Sr. Hochwohlgebornen des Königlichen Kommissarius zur Organisation der Justiz, zur allgemeinen Kenntniß, daß der hiesige Tribunals Komornik Bogdaniski in seinen Amtsverrichtungen suspendirt ist. Es werden daher alle Interessenten, welche an diesen Komornik aus seiner Amtsverwaltung herrührende Forderungen haben könnten, aufgefordert, dieselben in den dazu auf den 29sten, 30sten und 31sten d. M. vor dem Endesbenannten im Bureau des Königlichen Procurators von früh 8 Uhr bis 1 Uhr Nachmittags anderaumten Terminen geltend zu machen.

Posen den 16. Juli 1816.

J. Karczewski.

Godlewski.

Im Namen Sr. Majestät Friedrich Wilhelm Königs von Preußen, Großherzogs von Posen, hat

das Civil-Tribunal Posen'schen Departements, I. Abtheilung, folgendes Erkenntnis erlassen.

Gegenwärtige:

Gorzenski, Präsident.
Schumann, als delegirter Richter.

Karczewski, Königl. Unterprocurator.

(unterz. Gorzenski, Präsident.

Verhandelt zu Posen im Gerichtschlosse während der öffentlichen Audienz des Civil-Tribunals Posen'schen Departements erster Abtheilung.

Baranowski Greffier, den 13. Juli 1816.

In Sachen zwischen dem polnischen General Casimir von Turno, Ritter des St. Heinrichs-Ordens und anderer militairischen Kreuze, in Jurkowo, Koscher Kreises, wohnhaft, als Kläger, in Vertretung des Advokaten Felix v. Lopinski als General-Bevollmächtigten, und der Frau Antonina, gebornen Skwinka primo voto Boguslawska, jetzt Ehegattin des Carl Bischoff, oder vielmehr Bischoff'schen Eheleuten, zu Kloda im Fraustädter Kreise wohnhaft, desgleichen dem Wilhelm Milke, Komornik des Handlung-Tribunals zu Lissa und daselbst wohnhaft, Beklagten, welche durch den Advokaten Weisleder erscheinen.

Das Civil-Tribunal Posen'schen Departements I. Abtheilung, nach Anhörung der Anträge des Procurators, und in Erwägung, daß die urkundliche Verhandlung vom 13. Juni 1814, auf Grund deren der Komornik Milke die Execution bewürkt hat, die Verpflichtung des gegenwärtigen Klägers, die Summe von 3000 Rthlr. am 13. Juni d. J. zu zahlen, ausdrücklich von der Bedingung der Zurückgabe der Caution von Seiten des Gläubigers, welche durch den General von Turno für denselben geleistet worden und von aller Verantwortung frei ist, abhängen läßt; daß folglich die gegenwärtigen Bischoff'schen Eheleute die Bezahlung der in jener Verhandlung begriffenen Summe nur bei Zurückgabe der von dem General v. Turno für sie geleisteten und von aller Verantwortlichkeit freien Caution hätten verlangen können; daß der 551. Artikel der Civil-Procedure nur wegen gewisser und gefordert werden könnender Summen die Execution zuläßt; daß aber, wie gesagt und erwie-

sen worden, die in obgedachter Verhandlung begriffene Summe nur bedingt hat gefordert werden dürfen, welches jedoch bis zur Erfüllung dieser Bedingung nicht hat geschehen können; daß aus alle den durch den verklagten Komornik in der Sache, aus welcher gegenwärtiger Streit entstanden, ausgenommenen Verhandlungen nicht einmal das Anerbieten der von Seiten der Bischoff'schen Eheleute auszuhandigenden Caution zu ersehen, vielmehr die Ausbändigung derselben selbst erfolgt ist; daß daher der Komornik nicht befugt war, die Execution auf Grund der eingangs gedachten Verhandlung zu vollstrecken, durch die Vollstreckung derselben aber dem Kläger für eben dieses unrechtmäßige Verfahren verantwortlich geworden; — in fernerer Erwägung, daß gedachter Komornik durch den im privaten Orte ohne Bewilligung des Tribunals vorgenommenen Verkauf der mit Beschlage belegten Gegenstände, die Vorschrift des Artikels 617 der Civil-Procedure verletzt hat; daß derselbe durch den modo licitationis veranstalteten Verkauf der nicht in Beschlage genommenen 16 Ringe eichenen Stäbe, sich augenscheinlich ein eigenmächtiges Verfahren hat zu Schulden kommen lassen; daß er, es sei auch nicht aus bösem Willen, doch aus grober Vernachlässigung der Pflicht eines Beamten, welcher zu jeder Zeit das Interesse des Gesetzes mit dem der Parthei, ohne dem einen oder dem andern zu nahe zu treten, zu vereinbaren schuldig ist, die Licitation am längsten Tage um 4 Uhr, also um eine Zeit geschlossen, wo er vernünftigerweise noch hat erwarten können, daß sich noch Käufer einfänden dürften, welche wol mehr als den geringen und kaum den dritten Theil des wirklichen Werths des Holzes erreichenden Preis, gehoben haben würden, und solchergestalt fast vorsehlich den Schuldner, dessen Eigenthum er unrechtmäßig in Beschlage genommen, zum Schaden gebracht hat; — erkennt hierdurch, —

Daß der Komornik Milke, außer der ihn nach der vorstehend dargestellten Auseinandersetzung in Folge des Artikels 1383 des französischen Codes treffenden Verantwortlichkeit, sich eine Strafe zugezogen hat, welche auf ihn nach Abzug des §. 333 et sequi Tit. XX. Pag. 2. des allgemeinen Preussischen Landrechts, indem seine Handlung wenigstens als eine culpa lata, und als ein, wenn gleich nicht vorsehlich, doch

aus großer Vernachlässigung begangenes Ver-
fahren betrachtet wird, anzuwenden ist.

Was die Bischofflichen Ehelente anbetrifft; da
dieselben wußten, welche Bedingung die Ko-
mornik Verhandlung in sich enthält, welche sie
dem Komornik Milke zur Vollstreckung anver-
traut, letztere also unrechtmäßig verlangt, indem
sie die für sie bestellte und von aller Verantwor-
tung freie Kaution weder herausgegeben, noch
dieselbe, nach Ausweis der Akten ihres Bevoll-
mächtigten des Komornik Milke, herauszuge-
ben angeboten haben, so sind sie ebenfalls und
zwar gemeinlich mit ihrem Bevollmächtig-
ten dem Komornik Milke auf Grund des Artikels
1383 des französischen Coder zur Vertretung des
dem Kläger durch unrechtmäßige Exekution ver-
ursachten Schadens verbunden. Aus diesen
Gründen und in Betracht des Artikels 1036 des
Civil Coder wird nicht nur der Komornik Milke
und die Bischofflichen Ehelente zur Erstattung
des Schadens und der Kosten, welche durch den
am 30sten Juni d. J. bewirkten Verkauf der 75
Ringe Stadtholz, 16 Ringe eichene Stäbe, 950
Fuß geschäntene eichene Blöcke und 87 Klaftern
Eichenholz entstanden, (und in einem separaten
Prozeß zu ermitteln sind) von Seiten des Tri-
bunals verurtheilt, sondern auch die unterm
19ten Juni d. J. durch den Komornik Milke
begonnene und am 30sten Juni durch den Ver-
kauf bewirkte Exekution, in sofern dieselbe bis
jezt noch nicht vollstreckt sein sollte, vermöge des
gegenwärtigen Erkenntnisses als aufgehoben
erklärt; außerdem wird der Komornik Milke von
dem Tage der Einhändigung dieses Erkenntnisses auf
4 Wochen ab officio suspendirt, auch soll dieses
Erkenntnis seinem ganzen Inhalte nach der Wo-
sener Zeitung und dem Intelligenzblatte auf seine
Kosten eingerückt werden, so wie auch die Ver-
klagten die Kosten zu bezahlen und resp. dem
Kläger zu ersetzen schuldig sind. —

Gegenwärtiges Erkenntnis soll, ohngeachtet
der Appellation und Opposition, zur Vollstrec-
kung gedruckt werden. Das zur Einschrift ad
Nro. 1113 des Einschreiberegisters unterm 11.
Juli d. J. beigebrachte Stempel-Papier für 20
Floren polnisch wird als Vorschriftsmäßig aner-
kannt.

(Unters.) U. Gorzowski, Präsident.
Baranowski, Greßer.

Wir beauftragen und befehlen allen Komor-

niks, von denen es verlangt werden sollte, gegen-
wärtiges Erkenntnis zur Vollstreckung zu bringen,
den Procuratoren und deren Stellvertretern darü-
ber zu wachen, allen Militair- und Civil-Beörden
Hülfe zu leisten, sobald sie rechtmäßig dazu auf-
gefordert werden. Urkundlich ist gegenwärtiges
Erkenntnis vom Präsidenten und Greßer des
Tribunals unterzeichnet worden.

(L. S.) Baranowski, Greßer.

Bekanntmachung.

Der Commissarius des Falliments von J. G.
Treppmachers Erben fordert in Bezug auf den
40sten Artikel III. Theils des Handlungs-Coder,
sämmliche Gläubiger des fallirten Handlungs-
hauses auf, am 10. September d. J. Vormittags
9 Uhr in dem Audienzzimmer des Handlungs-
Tribunals Behalts Ernennung der einstweilen
Sindici zu erscheinen, im entgegen gesetzten
Falle wird dafür angenommen werden, daß die
Ausbleibenden der Wahl der durch die erschie-
nenen Gläubiger in Vorschlag gebrachten Sindici
beizustimmen. Auch bemerkt der Commissarius,
daß nach der Wahl der Sindici die Instru-
tion zu Folge des Artikels 65 et seq. loc. cit.
vor dem Commissario eingeleitet werden soll.
Die Herren Gläubiger belieben also in fol-
genden Tagen, spätestens aber bis zum 20sten
September d. J. in der Behausung des Commis-
sarius auf der Bronker Straße unter der Nro. 298
zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren,
widrigenfalls sie nach dem Artikel 74 loc. cit.
damit präcludirt werden würden.

Posen den 26. Juli 1816.

v. Lewinski,
als Commissarius.

Bekanntmachung.

Es sind uns Berichte von einigen unserer Hand-
lungsfreunde gekommen, welche die Vermun-
thung aussprechen, als hätten wir unser Wein-
geschäft aufgegeben.

Wir wählen diese Blätter, um unsern gedachten
Freunden die Versicherung zu ertheilen: daß wir
nicht allein unser Weingeschäft und das Geschäft der
Tabacksfabrikation ununterbrochen betreiben, son-
dern daß namentlich auch unser Weinslager jetzt

wieder ganz so vollständig wie in frühern Zeiten vor Eintritt des französischen Krieges, mit allen Beingattungen versehen ist.
Stettin im Juli 1816.

Isaak Salligre
Successores

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Jagd sowohl auf den Städtchen, als auf den zur Vorstadt Erzdaka gehörigen Feldmarken sieben Bietungstermine auf den 1sten, 7ten und 12ten August d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dem Rathhänslischen Sessions-Saal an, und soll im letzten Termine der Zuschlag unter Vorbehalt der höhern Genehmigung an den Meistbietenden geschehen.

Die Bedingungen können hier auf dem Rathhause eingesehen werden.

Posen den 24. Juli 1816.

Königl. Stadt- und Polizei-Direktor.

Bekanntmachung.

Zufolge eines unterm 12ten Juli d. J. ergangenen Dekrets des Hochlöblichen Erzt-Tribunals Posenischen Departements, soll das im Adelnauer Kreise Posenischen Departements belegene Gut Ciekawo nebst dem Vorwerke Marzewski genannt in einjährige Pacht im Wege öffentlicher Licitation überlassen werden. Der Tribunals-Assessor Herr von Wodzicki hat auf den 27sten d. M. Nachmittags 3 Uhr einen Termin zum Entwurf der Pachtbedingungen, und auf den 31sten desselben Monats Vormittags 10 Uhr einen Termin zur Licitation anberaumt. Pachtlustige werden eingeladen im gedachten Termin zu erscheinen, und die Pachtbedingungen bei dem Advokaten Herrn Ogrodowicz hieselbst an der breiten Straße einzusehen.

Posen den 20. Juli 1816.

Ignaz Orłinski,

Gesicht dothe im C. T. V. D.

Bekanntmachung.

Eine französische Feld-Schmiede nebst Geräthschaften und sonstigem Zubehör, soll in dem nach dem Schilling zu gelegenen Traingelände den 2ten August c. Vormittags 9 Uhr öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen den 23. Juli 1816.

Königlich Preussisches Ober-Kriegs-Commissariat im Großherzogthum Posen.

Holderegger.

In der 5ten Klasse 33ter Klassenlotterie sind unter den von mir verkauften Loosen, die Loose Nr. 12626. 20482. 20487. 20490. 20493. 20494. 20605. 10610. 20612. 20643. 20647. 20664. 20668. 20674. 20680. 28172. 28189. 28193. 28198. jedes mit 25 Rthlr., die Loose Nr. 12628. 20618. 20622. 20624. 20638. 20683. 20692. 28154. 28171. 28184. jedes mit 50 Rthlr., das Loos Nr. 20644. mit 100 Rthlr. und das Loos Nr. 28199. mit 200 Rthlr. gezogen worden: alle nicht benannten Loose sind ausgefallen. Ich ersuche die Gewinner unter Rückgabe ihrer Loose den Gewinn abzunehmen, und damit deswegen nicht zu säumen, weil mit dem 17ten September dieses Jahres die nicht abgeholtten Gewinne von der General-Lotterie-Direktion eingezogen werden.

Loose zur 1sten Klasse 34ter Klassen-Lotterie und zur 39sten kleinen Goldlotterie sind für die planmäßige Preise bey mir zu haben.

Posen den 17. July 1816.

J. Heinrich.

Dresden den 20. Jull

Getreide- = Mittelpreis
in Nominal-Münze.

Weizen 5 Rthlr. 23 sgr. Roggen 4 Rthlr. 13 sgr.
Gerste 3 Rthlr. 23 sgr. Hafer 3 Rthlr. 18 sgr.

Danzig den 20. Jull.

Getreide-Preis beim Einkauf
nach Danziger Gelde.

Bester Weizen der Scheffel	12	fl.	—	gr.
Drd. dito	8	fl.	15	gr.
Bester Back-Roggen	7	fl.	18	gr.
Drd. dito	7	fl.	6	gr.
Beste Gerste	4	fl.	12	gr.
Drd. dito	4	fl.	6	gr.
Bester Hafer	3	fl.	6	gr.
Drd. dito	2	fl.	24	gr.